

Begründung:

Die Verwaltung ist beauftragt worden einen Planentwurf zur Sanierung und Erweiterung des Bürgerhauses vorzulegen. Der Planungsauftrag beinhaltet auch die Erstellung eines Finanzplanes (mittelfristig) und einen zeitlichen Ablaufplan der Umsetzung der Baumaßnahmen.

Im Nachgang der Sitzung des ASKT vom 15.07.2015 hat der Büchereileiter nach weitergehender inhaltlicher Beschäftigung mit der Situation der Bücherei einige Hinweise zur Ausstattung und zur Situation vorgetragen. Entgegen der ersten Einschätzung in der o. g. Sitzung sind hierbei zukünftige Aspekte der Entwicklung nicht betrachtet worden. Dieser Abschnitt der Umgestaltung des Bürgerhauses soll wie im Beschlussvorschlag vorgesehen erst in einem weiteren Bauabschnitt vorgenommen werden.

Aufgrund der engen finanziellen Möglichkeiten der Stadt soll sich die Umgestaltung weitestgehend an dem Bestand orientieren. Daher ist von einer Umgestaltung der Bücherei abzusehen. Hier werden der Brandschutz und die daraus resultierende Freimachung der Fluchtwege und andere Maßnahmen vorgenommen.

Um für die Gastronomie mehr Fläche und mehr Aufenthaltsqualität im Bereich Foyer zu schaffen, wird der Innenhof überdacht und dann dem Foyer „zugeschlagen“. Aufgrund der beengten Situation im Bereich der Theke / Gastronomie wird der Tresen vor die Trennung des Altbaus und dem Neubau gesetzt.

Der Küchenbereich soll um die Fläche der Garderobe erweitert werden, dafür soll die Garderobe als erste Maßnahme in das Oktogon verlegt werden. Alternativ kann über einen kleinen Anbau im Bereich der Bücherei / Außenhof nachgedacht werden. In der aktuellen Fassung des Entwurfes ist das noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Heizungs- und die Lüftungsanlage erneuert werden müssen. Dies ist in die Kostenschätzung aufgenommen worden.

Der große Saal (Saal 1-3) ist gemäß der Nds. Versammlungsstätten Verordnung in der Bestuhlung neu überplant worden. Insgesamt können nach neuer Bestuhlung 358 Personen Platz finden. Die Bestuhlung und die Neuanschaffung der „Aufstellungsbühne“ sind in den Baukosten nicht enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fassade des Bürgerhauses zurzeit nicht in die Betrachtung einbezogen werden soll.

Die Wohnung im 2. Obergeschoss soll verkleinert werden, die „gewonnene“ Fläche ist als Abstellfläche für das Bürgerhaus vorgesehen. Die Wohnung wird aus Sicht der Verwaltung in ihrem verkleinerten Bestand ohne Schaffung von zusätzlichen Standards hergerichtet.

Die Verwaltung hat Herrn Dipl. Ing. Hölscher als Brandschutzsachverständigen beauftragt die nötigen Brandschutzmaßnahmen zu ermitteln. Der Bericht liegt der Verwaltung vor und muss ausgewertet und dann in die vorgelegte Gesamtkonzeption eingearbeitet werden.